

T e x t

zum Bebauungsplan 114 - Niendorf/Hellkamp -

Die Dachneigung der Wohngebäude beträgt 48 - 51°. Als Dach-
eindeckung sind baugruppenweise Dachpfannen einheitlicher
Färbung zu verwenden. Unter einer Baugruppe sind mindestens
drei Wohnhäuser zu verstehen.

~~Flachdächer sind mit baugruppenweise einheitlicher Dach-~~
~~eindeckung zu versehen.~~ (Siehe Rückseite!)

Kleintierstallungen sind in massiver Bauweise zu errichten.
Sie sind entweder auf der Rückseite des Wohnhauses an dieses
anzubauen oder mit der Garage zu einem Nebengebäude zusammen-
zufassen.

Als Abgrenzung der Baugrundstücke zu den öffentlichen Verkehrs-
flächen sind Einfriedigungen einschließlich Pforten und Tore
bis zu einer Höhe von 0,80 m zugelassen. Als Einfriedigung
sind Hecken anzupflanzen, die einen durchsichtigen Schutzzaun
erhalten können. Hecke und Zaun dürfen nicht höher als 0,80 m
werden.

Lübeck, den 25. Mai 1967

Der Senat der Hansestadt Lübeck
Bauverwaltung



Im Auftrage

Im Auftrage

Müller *Kornmeier*
LEITENDER BAUDIREKTOR MASS ERLASS OBERBAURAT

IV BAC - 813/04 - 23 (114)

VOM 6. NOVEMBER 1967



Gestrüchen gemäß Hinweis des Erlasses des
Innenministers des Landes Schleswig-Holstein
vom 6. November 1967 - Az.: IV 81c-813/04-23
(114).

Lübeck, den 4. 12. 1967




Leitender Baudirektor